

Öffentliches Protokoll

Gemeinderatssitzung Nr. 10/25

Datum	Dienstag, 29. Oktober 2025
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher
Anwesend	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Christian Meier, Gemeinderat Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
Als Gast bis Varia Bau	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll:	Karin Hassler

Protokoll veröffentlicht vom 04.11.2025 bis 13.11.2025

Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 24.09.2025 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Kostenübersicht für Einsatz Brandfall Obergut: Genehmigung budgetbezogener Nachtragskredit

Beim Grossbrand vom 07.09.2025 beim Landwirtschaftsbetrieb im Obergut standen zahlreiche Einsatzkräfte der Feuerwehren der Liechtensteinischen Gemeinden, der Stützpunktfeuerwehren Vaduz und Werdenberg-Süd, der Zivilschutzgruppe Schellenberg, sowie von weiteren Hilfs- und Rettungsorganisationen im Einsatz. Nur dank diesem Grossaufgebot der Einsatzkräfte konnten die Tiere gerettet, der Brand unter Kontrolle gebracht, sowie ein Übergreifen des Feuers auf das Wohnhaus und den angrenzenden Wald verhindert werden.

Selbstredend sind die Hilfeleistungen bei einem derartigen Unglücksfall mit erheblichen Kosten verbunden. Was die Kostenübernahme angeht, ist im Feuerwehrgesetz unter Art. 36 festgehalten, dass die bei Elementarereignissen anfallenden Kosten unentgeltlich sind und somit nicht nach einem Verursacherprinzip abgerechnet werden können. Als Elementarereignisse gelten jene Geschehnisse welche durch die Elemente Wasser, Luft, Erde und Feuer bewirkt werden.

Ein juristisches Gutachten der Regierung vom 11.02.1991 betreffend die Auslegung des Feuerwehrgesetzes kommt zum Schluss, dass die bei Brandeinsätzen verursachten Kosten für die Hilfeleistung durch die Gemeinde zu tragen sind. Folge dessen kommt die Gemeinde Schellenberg für die Kosten der Einsatzkräfte der Feuerwehr Schellenberg, der Zivilschutzgruppe Schellenberg und der durch die Einsatzleitung zur Unterstützung bei der Brandbekämpfung angeforderten Privatfirmen auf.

Die Hilfeleistungen der Feuerwehren der umliegenden Gemeinden ist im Feuerwehrgesetz (Art. 17) und in der Feuerwehrrordnung der Gemeinde Schellenberg abgebildet (Art. 8.1.4). Die bei der Nachbarschaftshilfe entstandenen Einsatzkosten werden gemäss einer langjährigen und üblichen Praxis durch die jeweiligen Gemeinden selbst getragen. Die Kosten für den Einsatz der Stützpunktfeuerwehr Vaduz trägt das Land Liechtenstein als dessen Betreiber. Das Land Liechtenstein hat mit dem Kanton St. Gallen eine Vereinbarung über die Beschaffung, Finanzierung und Anforderung von Spezialmodulen, es gibt keine Kostenverrechnung der Stützpunktfeuerwehr Werdenberg-Süd.

Kostenübersicht

Die zu Lasten der Gemeinde angefallenen Kosten beim Brandfall im Obergut belaufen sich wie folgt:

Personaleinsatzkosten	48'525.00 Franken
<u>Kosten für Privatfirmen und Dienstleistungen (inkl. MwSt.)</u>	<u>36'642.10 Franken</u>
Total Kosten	85'167.10 Franken

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die beim Brandfall im Obergut vom 07.09.2025 angefallenen Kosten zur Kenntnis und genehmigt einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 85'167.10 Franken gegenüber dem Budget 2025.

Abstimmung: einstimmig.

Überbauungsstudie Neubau Mehrfamilienhaus Grundstück-Nr.: 663 – Genehmigung Überschreitung Gebäudehöhe

Die Eigentümerin der Liegenschaft beabsichtigt, auf dem Grundstück ein Mehrfamilienhaus mit insgesamt sechs Wohneinheiten zu errichten. Zu diesem Zweck wurde durch das Architekturbüro Pitbau aus Triesenberg eine Überbauungsstudie mit drei unterschiedlichen Erschliessungsvarianten eingereicht. Die Gemeinde hat das Raumplanungsbüro SLIV AG beauftragt, zu den vorgeschlagenen Varianten eine ortsplanerische Stellungnahme zu erarbeiten.

Dabei ist festzuhalten, dass die bauliche Ausdehnung sowie die Gebäudehöhe des Hauptbaukörpers in allen drei Varianten identisch sind. Aus nachbarrechtlicher Sicht ergeben sich Unterschiede zwischen den Varianten ausschliesslich hinsichtlich der jeweiligen Erschliessungslösungen.

Stellungnahme Raumplanung

Aus ortsplanerischer Sicht ist Variante 1b zu favorisieren, da sie die beste Balance zwischen baulicher Effizienz, funktionaler Erschliessung und landschaftlicher Einbindung bietet. Im Gegensatz zu den Varianten 1c und 1d ist bei Variante 1b der Eingriff in das Gelände am geringsten, die versiegelte Fläche am niedrigsten und die Grünflächenziffer mit 58 % am höchsten. Zudem verbessert die Zufahrt in der Kurve vis-à-vis der bestehenden Erschliessung die Übersichtlichkeit im Strassenraum und erhöht damit die verkehrliche Sicherheit.

Allerdings überschreitet Variante 1b die zulässige Gebäudehöhe am stärksten. Für die Abweichung von der maximalen Gebäudehöhe gemäss Bauordnung wäre eine Ausnahmegewilligung erforderlich. Gemäss Art. 36 Bauordnung kann der Gemeinderat in Abwägung öffentlicher und privater Interessen sowie in Würdigung der besonderen Umstände des einzelnen Falles auf ein begründetes Gesuch hin Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bauordnung gestatten. Es gelten die Grundsätze des Baugesetzes. Ausnahmen sind in Einzelfällen zulässig, wenn eine ortsbaulich wesentlich bessere Lösung ermöglicht wird. Die Ausnahmegewilligung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Behandlung in der Ortsplanungskommission

Die Ortsplanungskommission hat den vorliegenden Antrag an ihren Sitzungen vom 19. August 2025 und vom 30. September 2026 behandelt.

Die Ortsplanungskommission empfiehlt dem Gemeinderat, eine Ausnahme zur Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe um 1.53 m zu genehmigen. Die Empfehlung stützt sich auf folgende ortsplanerische Erwägungen:

Aus fachlicher Sicht stellt die Erschliessung im südwestlichen Gebäudeeck die optimale Lösung dar. Sie gewährleistet eine ausgewogene Verbindung von baulicher Effizienz, funktionaler Erschliessung und landschaftlicher Integration. Der Geländeeingriff bleibt bei dieser Variante minimal, wodurch die versiegelte Fläche reduziert werden kann. Dies führt zu einer Grünflächenziffer von 58 %, was den Anforderungen an eine nachhaltige Flächennutzung entspricht.

Zudem trägt die Lage der Zufahrt im Bereich der Kurve bezüglich der gegenüberliegenden Quartiererschliessung wesentlich zur Verbesserung der Übersichtlichkeit im Strassenraum bei. Dies erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere für querende Fussgänger.

Nach ausführlicher Beratung hat sich die Ortsplanungskommission einhellig für die Variante 1b ausgesprochen, da diese aus ortsplanerischer Sicht eine bessere Einbettung in das bestehende Umfeld ermöglicht. Sie empfiehlt dem Gemeinderat, unter Berücksichtigung ortsbaulicher Gesichtspunkte eine Ausnahme bezüglich der Gebäudehöhe zu bewilligen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt auf Empfehlung der Ortsplanungskommission die Überschreitung der Gebäudehöhe um 1.53 Meter (Variante 1b vom 15.09.2025) mit folgender Begründung:

Aus fachlicher Sicht stellt die Erschliessung im südwestlichen Gebäudeeck die optimale Lösung dar. Sie gewährleistet eine ausgewogene Verbindung von baulicher Effizienz, funktionaler Erschliessung und landschaftlicher Integration. Der Geländeeingriff bleibt bei dieser Variante minimal, wodurch die versiegelte Fläche reduziert werden kann. Dies führt zu einer Grünflächenziffer von 58 %, was den Anforderungen an eine nachhaltige Flächennutzung entspricht.

Die bauliche Ausdehnung sowie die Gebäudehöhe des Hauptbaukörpers sind bei allen drei Varianten identisch. Aus fachlicher Sicht stellt die Erschliessung im südwestlichen Gebäudeeck die optimalste Lösung dar.

Zudem trägt die Lage der Zufahrt im Bereich der Kurve bezüglich der gegenüberliegenden Quartiererschliessung wesentlich zur Verbesserung der Übersichtlichkeit im Strassenraum bei. Dies erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere für querende Fussgänger.

Abstimmung: einstimmig.

Neubau Transformatorenstation auf Grundstück-Nr. 1229

Im Rahmen des angestrebten Ausbaus von Photovoltaikanlagen im Gebiet Hinterschloss in Schellenberg haben Netzanalysen der LKW ergeben, dass künftig mit Versorgungsengpässen zu rechnen ist. Die nächstgelegenen Transformatorenstationen befinden sich rund 600 Meter entfernt, was zu Transportproblemen bei der Energieübertragung über die bestehenden Kabel führt.

Um diesem Engpass entgegenzuwirken, plant die LKW den Bau einer neuen Transformatorstation auf dem Grundstück Nr. 1229. Diese befindet sich in der Freihaltezone, liegt innerhalb eines archäologischen Schutzperimeters und ist im Eigentum des Landes Liechtenstein. Im Rahmen einer Standortanalyse hat sich dieses Grundstück als einzig geeigneter Standort herausgestellt.

Ausschlaggebend dafür waren:

- Einhaltung des erforderlichen Abstands zu sensiblen Nutzungen (OmeN)
- Nähe zu bestehenden Rohranlagen
- Aussicht auf Abschluss eines Baurechtsvertrags bei positivem Verlauf vom Genehmigungsverfahren
- Nähe zur Energieerzeugung und zum Verbrauchsort

Im Oktober 2023 fanden Gespräche zwischen der LKW, Martin Kaiser (Bauverwaltung) und Harald Sohm (Amt für Hochbau und Raumplanung) statt. Dabei wurde deutlich, dass die Fläche rund um den Parkplatz auf Grundstück Nr. 1265 nicht in Betracht kommt, da dort ein neuer, attraktiv gestalteter Brunnenplatz entstehen soll.

Im Januar 2024 wurden weitere Standorte innerhalb der Wohnzone geprüft, jedoch ohne Erfolg. Damit ist aus Sicht der LKW die Standortgebundenheit der Parzelle Nr. 1229 nachgewiesen.

Aus gestalterischen und platztechnischen Gründen ist statt eines konventionellen Gebäudes eine Kompaktstation vorgesehen. Diese benötigt lediglich eine Fundamentplatte sowie Grabungsarbeiten auf dem Nachbargrundstück Nr. 1234 zur Anbindung an das bestehende Kabelnetz.

Da sich das Grundstück in der Freihaltezone befindet, ist das Eingriffsverfahren abzuhandeln und eine Ausnahme für das Bauen ausserhalb der Wohnzone erforderlich.

Eingriff in Natur und Landschaft (Naturschutzgesetz Art. 12)

Für den Bau der Trafostation ausserhalb der Wohnzone hat das Amt für Umwelt am 12.09.2025 eine Stellungnahme zum Eingriff in Natur und Landschaft eingereicht und wie folgt entschieden:

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Der Neubau der Trafostation ist in unauffälligen Farben auszuführen.
- Die auf dem Grundstück vorkommenden Gehölze sind ungeschmälert zu erhalten und dazu ist ein Grababstand von mind. 5 Meter ab Stock einzuhalten.
- Allenfalls im Bauperimeter vorkommende Neophyten dürfen nicht an neue, von Neophyten unbelastete Standorte verschleppt werden.
- Die eingereichten Unterlagen vom 19. Juli 2025 sowie nachgereichte Unterlagen sind integrierte Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und sind von diesem sowie der Standortgemeinde genehmigen zu lassen.

Sachverhalt

Die Liechtensteinischen Kraftwerke planen den Neubau einer Transformatorenstation auf der Parzelle Nr. 1229 in Schellenberg. Das Grundstück befindet sich gemäss derzeit gültigem Zonenplan in der Freihaltezone und somit ausserhalb der Bauzone. Die Erstellung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone stellt gemäss Art. 12 Naturschutzgesetz einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, weshalb das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) das Baugesuch im Rahmen des Koordinationsverfahrens nach BauG auch dem Amt für Umwelt (AU) zur Stellungnahme zukommen hat lassen.

Empfehlung Ortsplanungskommission

Die Ortsplanungskommission hat das Gesuch in ihrer Sitzung vom 30.09.2025 behandelt und folgenden Beschluss mit der Empfehlung an den Gemeinderat gefasst:

Nach eingehender Beratung spricht sich die Ortsplanungskommission für die Umsetzung der Variante 1 aus. Sie empfiehlt dem Gemeinderat, die Transformatorenstation als Beton-Fertigteil mit Flachdach zu genehmigen. Zur verbesserten landschaftlichen Einbettung soll das Bauwerk bis zu etwa drei Viertel seiner Höhe mit Erdmaterial angeschüttet werden. Dadurch kann auf umlaufende Stützmauern verzichtet werden, was eine harmonische Integration in das bestehende Gelände ermöglicht. Rückseitig sind geeignete Massnahmen vorzusehen, um ein unbefugtes Betreten des Flachdachs zu verhindern und potenzielle Absturzrisiken auszuschliessen. Zudem wird empfohlen, das Bauwerk, wo möglich, durch eine standortgerechte Bepflanzung optisch zu integrieren und teilweise zu verdecken.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme sowie den Teilentscheid des Amts für Umwelt, Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz, vom 12. September 2025 zur Kenntnis. Die darin festgelegten Auflagen für den Neubau der Transformatorenstation werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat erklärt sich mit dem damit verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft einverstanden. Seitens der Gemeinde Schellenberg werden keine zusätzlichen Auflagen formuliert.
- 2) Für den Bau der Transformatorenstation (Variante 1) auf dem Grundstück Nr. 1229 erteilt der Gemeinderat eine Ausnahmegewilligung für das Bauen ausserhalb der Bauzone. Die Ausnahme wird damit begründet, dass gemäss den von den Liechtensteinischen Kraftwerken durchgeführten Netzberechnungen eine Versorgungssicherheit im Ortsteil Hinterschloss gewährleistet werden kann. Zudem hat sich der gewählte Standort im Rahmen der durchgeführten Variantenstudien als die geeignetste Lösung erwiesen.

Abstimmung: einstimmig.

Teilrevision Zonenplan und Bauordnung - Auftrag zur Vorprüfung

An seiner Sitzung vom 27. August 2025 hat der Gemeinderat dieses Traktandum bereits besprochen und die Empfehlung der Ortsplanungskommission zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hat die Bauverwaltung beauftragt folgende Fragen noch zu klären:

Landwirtschaftszone Obergut

Das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) stellt sich hier auf den Standpunkt, dass die Umzonierung vom üG in die Landwirtschaftszone möglichst grossflächig erfolgen soll.

Die Umzonierung in die Landwirtschaftszone wurde auf die im Eigentum des Hofbewirtschafters befindlichen Flächen reduziert und dies wird dem AHR entsprechend mitgeteilt.

Kernzone

In Bezug auf die Schaffung einer Kernzone wäre es aus ortsplanerischer Sicht sinnvoll, dass die Grundstücke 534, 781 und 782 in die Kernzone umzoniert werden. Dies wurde mit den Eigentümern besprochen und sie haben nichts gegen eine Umzonierung einzuwenden. Die Grundstücke wurden im Plan neu mit aufgenommen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, die Vorprüfung beim Amt für Hochbau und Raumplanung durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig.

Ersatz Holztreppe Holzgatter 8 - Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergabe

Die Holztreppe in der Liegenschaft Holzgatter 8, vom Erdgeschoss ins Kellergeschoss, ist in einem desolaten Zustand und muss dringend ersetzt werden.

Es wurden zwei Firmen zur Offertstellung eingeladen. Die günstigere Offerte wurde von der Firma Hoop Holzbau AG eingereicht.

Die Umsetzung soll Anfang 2026 erfolgen, weshalb der Betrag ins Budget 2026 aufgenommen werden soll.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt sowie einen Verpflichtungskredit von 13'000 Franken für das Budget 2026.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Ersatz der Holztreppe an die Firma Hoop Holzbau, Ruggell, zum Betrag von 12'806.60 (inkl. MwSt.).

Abstimmung: einstimmig.

Varia Bauwesen

Defibrillatoren neue Standorte

Gemeinderätin Eva-Maria Nicolussi Vogt teilt dem Gemeinderat mit, dass sie darauf angesprochen wurde, dass die Defibrillatorenstandorte von der Bevölkerung sehr begrüsst werden, aber eine Schulung dazu gewünscht wird.

Die Schulung ist bereits organisiert und wird am 3. Dezember 2025 im Gemeindesaal von 18 bis 19 Uhr und von 19 bis 20 Uhr von Mirco Beck vom Liechtensteinischen Roten Kreuz durchgeführt. Eine Einladung ergeht im November an alle Haushalte.

Neue Mobilfunkantenne – Empfang

Gemeinderätin Birgit Beck teilt dem Gemeinderat mit, dass sie immer wieder darauf angesprochen wird, dass der Empfang, trotz der neuen Antenne, immer noch nicht gut ist. Grundsätzlich ist die Gemeinde nicht für den Mobilfunkempfang zuständig, sondern die Anbieter (Salt, FL1, Swisscom etc.).

Reklamationen Brennholzflugblatt

Gemeinderat Christian Meier teilt mit, dass er von mehreren Personen darauf angesprochen wurde, dass der Brennholzflyer ohne Preisliste verschickt wurde. Er merkt an, dass viele Personen keine Kenntnisse haben, um alles digital bzw. mit QR-Code zu erledigen.

Die Gemeindeverwaltung bietet auf Wunsch an, die Preisliste per Post zu versenden. Ein Anruf bei der Gemeindeverwaltung genügt.

Ersatzanstellung Aushilfsmesmer

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 24. September 2025 informiert, dass bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist keine Bewerbungen auf die Stelle eingegangen sind. Im Anschluss hat Gemeindevorsteher Dietmar Lampert in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt, aktiv Personen angesprochen. Dies war erfolgreich. Es konnten zwei Personen rekrutiert werden, die sich die Aufgabe im Jobsharing teilen werden.

Es sind Markus Hassler und Reinhard Matt, beide wohnhaft in Schellenberg. Sie haben sich geeinigt, dass Markus Hassler rund 2/3 der Arbeit übernimmt und Reinhard Matt rund 1/3.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Herr Markus Hassler, geboren 10.01.1961, St. Georg-Strasse 52, 9488 Schellenberg, wird als Aushilfsmesmer im Stundenlohn bei der Gemeinde Schellenberg angestellt.
2. Herr Reinhard Matt, geboren 11.07.1951, St. Georg-Strasse 54, 9488 Schellenberg, wird als Aushilfsmesmer im Stundenlohn bei der Gemeinde Schellenberg angestellt.

Für beide Personen gilt:

Beginn der Anstellung: 1. Dezember 2025

Die Dauer der Anstellung ist unbefristet.

Die Lohnfestlegung erfolgt in der Kommission für Finanzen, Personal und Organisation.

Der Gemeinderat ist erfreut darüber, dass diese Lösung gefunden werden konnte.

Abstimmung: einstimmig.

Fokus Sport und Bewegung - Sportkoordinator/-in für Gamprin, Ruggell, Schellenberg - Projektgenehmigung

Die drei Gemeinden Gamprin, Ruggell und Schellenberg setzen in Zusammenarbeit mit dem Land Liechtenstein in den Jahren 2026 und 2027 mit einer Sportkoordination einen bewussten Fokus auf Sport und Bewegung. Die befristete 30-Prozent-Stelle ist bei der Gemeinde Gamprin angesiedelt und dient als Drehscheibe zwischen den Gemeinden, Schulen, Vereinen, Sportstätten, Gesundheitsakteuren, privaten Anbietern und der Bevölkerung. Ziel ist eine koordinierte, wirksame und effiziente Förderung von Bewegung und Sport in den drei Gemeinden.

Die Sportkoordination orientiert sich an den vom Land skizzierten Aufgabenfeldern: Gesundheits- und Bewegungsförderung, Angebote im Breitensport ausserhalb der Vereine, Unterstützung der Vereine, Weiterentwicklung von Sportinfrastruktur und Bewegungsräumen sowie die Schnittstellen zu Schule und Unterricht. Die Initiative folgt dem gemeinsamen Verständnis, dass Sport und Bewegung ein zentraler Bestandteil einer zukunftsorientierten Gemeindeentwicklung darstellen.

Die Ausschreibung erfolgt zeitnah mit dem Ziel einer Anstellung ab Januar 2026. Der Auswahlprozess wird durch die drei Gemeindevorsteher begleitet, die Stabsstelle für Sport wirkt beratend mit.

Das Projekt ist auf zwei Jahre befristet. Das Land vergütet der anstellenden Gemeinde jährlich CHF 25'000. Weitere Ausgaben wie IT, Kommunikation und allgemeine Aufwände tragen die drei Gemeinden anteilmässig. Pro Jahr steht ein Gesamtbudget von CHF 50'000 zur Verfügung (Land 50%, Gemeinden 50%).

Der Anteil der Gemeinde Schellenberg beträgt 7'124 Franken pro Jahr.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- a) Das auf die Jahre 2026 und 2027 befristete Projekt «Fokus Sport und Bewegung, Sportkoordinator/in für Gamprin-Ruggell-Schellenberg» wird genehmigt
- b) Die erforderlichen finanziellen Mittel sollen in den Voranschlag aufgenommen werden.

Abstimmung: einstimmig.

Genehmigung Stellenplan 2026 2027

Dem Gemeinderat liegt der Antrag auf Genehmigung vom Stellenplan vom FL Schulamt vom 25.09.2025 für das Schuljahr 2026/2027 vor.

Der vorliegende Stellenplan der Gemeindeschule sieht für das Schuljahr 2026/2027 eine Erhöhung von 6.7 Lektionen pro Woche gegenüber dem Vorjahr vor, was zusätzliche 0.3 Stellen bedeuten. Für das kommende Schuljahr werden insgesamt 81 Kinder erwartet.

Konkret bedeutet dies, dass im Bereich Kindergarten (in Schellenberg Teil der Basisstufe) ein Minderbedarf von 6.0 Lektionen resultiert. Begründet wird dies mit der Verschiebung von benötigten Lektionen für besondere schulische Massnahmen (BsM) in die Primarstufe.

Im Bereich Primarstufe (in Schellenberg Teil der Basisstufe und komplette Mittelstufe) wird ein Mehrbedarf von 12.7 Lektionen gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Dieser Mehrbedarf setzt sich zusammen aus der Verschiebung von BsM-Lektionen vom Kindergarten und von zusätzlich benötigten Lektionen aufgrund einer höheren Anzahl an DaZ-Kindern (Deutsch als Zweitsprache).

Der Gemeindeschulrat hat den Stellenplan an der Sitzung vom 09.09.2025 genehmigt.

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan der Gemeindeschule für das Schuljahr 2026/2027.

Abstimmung: einstimmig.

Festlegen der Sitzungstermine 2026

Vorsteher Dietmar Lampert erläutert dem Gemeinderat den nachfolgenden Sitzungsplan 2026 für die Gemeinderatssitzungen im kommenden Jahr.

Wochentag	Datum	Sitzungsnummer
Mittwoch	21.01.2026	GR-Sitzung 01/26
Mittwoch	25.02.2026	GR-Sitzung 02/26
Mittwoch	25.03.2026	GR-Sitzung 03/26
Mittwoch	22.04.2026	GR-Sitzung 04/26
Mittwoch	20.05.2026	GR-Sitzung 05/26
Mittwoch	10.06.2026	GR-Sitzung 06/26
Mittwoch	01.07.2026	GR-Sitzung 07/26
Mittwoch	26.08.2026	GR-Sitzung 08/26
Mittwoch	30.09.2026	GR-Sitzung 09/26
Mittwoch	28.10.2026	GR-Sitzung 10/26
Mittwoch	18.11.2026	GR-Sitzung 11/26
Mittwoch	16.12.2026	GR-Sitzung 12/26

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Festlegung der ordentlichen Sitzungstermine für das Jahr 2026.

Abstimmung: einstimmig.

Rücktritt Verantwortlicher Gemeindeschutz - Austritt Zivilschutz Information

Mit E-Mail vom 6. Oktober 2025 hat Gunter Dobratz der Gemeinde mitgeteilt, dass er aus zeitlichen Gründen seine Aufgabe als stv. Koordinationsperson im Gemeindeschutz, nicht mehr wahrnehmen kann und deshalb seinen Rücktritt bekannt gegeben hat. Gleichzeitig tritt Gunter Dobratz aus der Zivilschutzgruppe aus.

Michael Matt, Tüfenacker 22, Schellenberg, Mitglied der Zivilschutzgruppe hat sich bereit erklärt diese Aufgabe zu übernehmen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat ernennt Michael Matt zum Verantwortlichen Gemeindeschutz und nimmt den Rücktritt von Gunter Dobratz zur Kenntnis.

Der Gemeinderat dankt sowohl Michael Matt als auch Gunter Dobratz recht herzlich für ihren Einsatz.

Abstimmung: einstimmig.

Weihnachtsferien 2025 - Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat, dass aufgrund von Ferienabwesenheit die Schalter der Gemeindeverwaltung vom Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis Dienstag, 6. Januar 2026, geschlossen bleiben. Ab Mittwoch, 7. Januar 2026, steht die Gemeindeverwaltung den Einwohner/-innen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Verwaltung für drei Tage geschlossen ist.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Schliessung der Schalter der Gemeindeverwaltung vom 24. Dezember 2025 bis Dienstag, 6. Januar 2026.

Abstimmung: einstimmig.